

**Marmeladeabgabe.**

Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt am 5. Juni, und zwar in folgender Ordnung: Freitag den 7. A bis G, Seb., Samstag den 8. H bis L, St., Montag den 10. M bis R und Dienstag den 11. S bis Z. Von Montag den 12. an gefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Abgabe von Marmelade erfolgt nur gegen amtliche Ausweiskarten. Für jede im Haushalt verköstigte Person ist, entsprechend der im Einkaufsscheine ersichtlich gemachten Personenanzahl, ein halbes Kilogramm Marmelade abzugeben. Die Zusage für Kinder und Schwerarbeiter wird diesmal nicht verausgabt. Vom amtlichen Einkaufsschein ist die Ziffer 38 abzutrennen.